

Datenschutzkommission stellt Verfahren gegen IMS Health ein

Wien (OTS) - Aufgrund diverser Medienberichte betreffend die behauptete Übermittlung von personenbezogenen Gesundheitsdaten durch Ärzte an die IMS Health Marktforschung GmbH (IMS Health) hat die Datenschutzkommission ein amtswegiges Prüfverfahren eingeleitet.

Im Zuge des Verfahrens wurde IMS Health die Möglichkeit eingeräumt, zu den medial erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. IMS Health führte dazu aus, dass direkt personenbezogene Daten (das sind solche Daten, die eine Person eindeutig identifizieren, wie bspw. Name, Sozialversicherung etc.) von Patienten nicht übermittelt würden. IMS Health erhalte statistische Daten von Ärzten, Apotheken, dem pharmazeutischen Großhandel und Krankenhäusern zum Zweck der Marktforschung. Es handle sich dabei um Daten zu Verschreibungen (Ärzte), Verkaufs- und Einkaufsdaten (Apotheken, Großhandel) und Verbrauchsdaten (Krankenhäuser). Eine personenbezogene Verwendung dieser Daten sei nicht möglich, da die Daten bereits zum Zeitpunkt der Erhebung durch IMS Health keinen Personenbezug aufweisen würden.

Die gesammelten Informationen würden über bereit gestellte Schnittstellen verschlüsselt übertragen. Eine Rückführbarkeit auf einzelne Patienten sei IMS Health nicht möglich.

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gab - nach Rücksprache mit der Datenschutzkommission - ein technisches Gutachten in Auftrag, welches bestätigte, dass IMS Health mit rechtlich zulässigen Mitteln einen Personenbezug auf Basis der übermittelten Daten nicht herstellen könne. Der Gutachter führte aus, dass drei Computerarztsysteme zum Einsatz kämen. Über diese Systeme erfolge die Übertragung der gesammelten Daten von den teilnehmenden Ärzten an IMS Health. Die Übertragung müsse von Arzt ausgelöst werden, eine extern ausgelöste Übertragung sei nicht möglich bzw. unwahrscheinlich.

Alle Systeme würden mit Patientennummern arbeiten, wobei die gesammelten Daten einer Patientenummer zugeordnet würden. Die nicht elektronische Ermittlung anonymer Verschreibungsdaten geschehe durch Rezeptauszüge, die von Anbeginn keinen Personenbezug enthielten.

Für die Datenschutzkommission steht folglich fest, dass ein Personenbezug zu einzelnen Patienten durch IMS Health mit rechtlich zulässigen Mitteln nicht hergestellt werden kann bzw. dass dies technisch nicht möglich ist.

Damit ist aber eine Rückführbarkeit auf einzelne Patienten ausgeschlossen. Eine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorschriften liegt sohin nicht vor. Die Datenschutzkommission hat daher das Verfahren eingestellt.

~

Rückfragehinweis:

Datenschutzkommission
Telefon: +43/1/531 15 202525
E-Mail: dsk@dsk.gv.at

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/56/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0090 2013-12-30/14:18

301418 Dez 13

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20131230_OTS0090